

Schutz- und Hygienekonzept

Ev.-luth. Kirchgemeinde Oederan

Version 2020-11-04

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- An gut sichtbaren und bekannten Stellen (Eingänge, Sanitär- bzw. Küchenräumen) sind allgemeine Hygienehinweise angebracht.
- Grundsätzlich sind das Reinigen/Desinfizieren der Hände, die Nies-Etikette und der Abstand zwischen Personen zu beachten.
- In allen Bereichen und bei allen Veranstaltungen ist ein Abstand vom 1,5m zwischen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, einzuhalten..
- Ein- und Ausgangstüren sollten nach Möglichkeit zum kontaktlosen Betreten geöffnet sein.
- An geeigneten Stellen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion angeboten.
- Bei allen Veranstaltungen ist ein Mund-Nasen-Schutz durchgängig zu tragen (ausgenommen sind nur die liturgisch Handelnden bzw. Sprechenden, gemeint sind damit Einzelpersonen; auf die Mindestabstände zu anderen Menschen ist dabei zu achten). Besucher*innen bringen ihren Mund-Nase-Schutz eigenständig mit.
- Bei Feststellen typischer Krankheitssymptome darf die entsprechende Person die Räume der Kirchgemeinde nicht betreten bzw. an Veranstaltungen teilnehmen.
- Alle Räume werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gründlich gelüftet.
- Alle Kontaktflächen werden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich gereinigt und desinfiziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Türgriffen, Schaltern, Sanitäranlagen, Küchen.
- Die Leitenden einer Veranstaltung haben die Aufgabe, die personenbezogenen Kontaktdaten zu erfassen (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl). Diese Kontaktdaten werden im Pfarramt zentral gesammelt und nach einem Monat vernichtet.
- Für Räume, in denen die Kirchgemeinde Veranstaltungen organisiert werden, folgende maximale Belegungszahlen festgelegt (ohne Berücksichtigung von Hausständen):
 - Kirche Oederan: 178 Plätze
 - Kirche Frankenstein: 100 Plätze
 - Kirche Kirchbach: 46 Plätze
 - Markt 9, Oederan: 14 Plätze
 - Pfarrhaus Frankenstein: 18 Plätze
 - Vereinshaus Kirchbach: 18 Plätze
 - Friedhofshalle Oederan: 22 Plätze
 - Friedhofshalle Frankenstein: 22 Plätze
- Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

2. Zusätzliche Regelungen für das Pfarramt

- Anliegen und Anfragen sollen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.
- Besucher*innen sind dazu angehalten, einzeln einzutreten.
- Die Mitarbeiter*innen wurden auf besondere Schutzmaßnahmen geschult.
- Dienstberatungen und andere dienstliche Sitzungen werden in Räumen mit ausreichend Platzangebot oder digital abgehalten.

3. Zusätzliche Regelungen für den Gottesdienst

- Soweit es die örtlichen Voraussetzungen erlauben, werden Ein- und Ausgänge separat gekennzeichnet.
- Eingewiesene Personen betreuen das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes. Es wird darauf geachtet, dass beim Eintreten bzw. Verlassen keine Stillstände entstehen.
- Die Dauer des Gottesdienstes soll auf 45 Minuten begrenzt werden.
- Die Vorbereitung und Leitung des Gottesdienstes erfolgt ausschließlich durch die unbedingt erforderliche Personenzahl.
- Die zur Verfügung stehenden Sitzgelegenheiten werden markiert.
- Werden Gesangbücher verwendet, dürfen diese nach dem Gottesdienst für 24 Stunden nicht erneut ausgegeben werden.
- Es sollen alle liturgischen Handlungen entfallen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
- Die Kollekte wird am Ausgang durch Einwerfen in ein geeignetes Behältnis eingesammelt.
- Neben dem persönlichen Gottesdienstbesuch werden gegebenenfalls Alternativen (offene Kirche) angeboten.

4. Zusätzliche Regelungen für Gemeindekreise

- Alle Teilnehmenden an Gemeindeveranstaltungen werden über die Hygieneregeln informiert.
- Es sollen Interaktionen vermieden werden, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
- Gegenstände und Flächen sind nach der Veranstaltung in geeigneter Weise zu desinfizieren. Die Teilnehmenden nutzen eigene Stifte und vergleichbare Materialien. Gesangbücher dürfen vor Wiederverwendung 24 Stunden nicht genutzt werden.

5. Zusätzliche Regelungen für die offene Kirche

- Besucher*innen werden mit Aushang auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Besucher*innen werden gebeten, eigenverantwortlich auf Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

6. Zusätzliche Regelungen für den Umgang mit Lebensmitteln (Projekt Brotkorb, Gemeindekreise)

- Die Lebensmittel werden von den ehrenamtlichen Helfern*innen vorbereitet (z.B. verpackt und gebündelt).
- Die Helfer*innen tragen bei dieser Arbeit zur Verfügung gestellte Einweghandschuhe und Mund-Nase-Schutz. Die Helfer*innen müssen frei von typischen Krankheitssymptomen sein.
- Das Reinigen von Geschirr erfolgt gründlich mit heißem Wasser und Spülmittel. Das Geschirr wird mit heißem Wasser nachgespült und vollständig getrocknet.

7. Zusätzliche Regelungen für die Friedhöfe

- Bei Trauerfeiern tragen sich die Anwesenden in Kontaktlisten ein. Diese Listen werden einen Monat im Pfarramt aufbewahrt.
- Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes ist durchgängig vorgeschrieben.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene-Schutzkonzeptes und dessen Einhaltung ist der Kirchenvorstand. Verantwortliche Person ist der Pfarramtsleiter Pfarrer Benjamin Roßner.

Oederan, 04.11.2020

Pfarrer Benjamin Roßner, Vorsitzender des Kirchenvorstandes